

Merkblatt

für die Grundwasser- und Entwässerungssituation im Baugebiet „Kälberwasen IV“, 1. Erschließungsabschnitt, in Frankenhardt-Honhardt

*Aufgrund der Grundwasser- und Geländesituation ist zu beachten, dass bei den Bauplätzen Nr. 1 bis 6, 23, 35 und 36 nicht im freien Gefälle entwässert werden können, d.h. für die Entwässerung des Kellergeschosses ist eine **private Hebeanlage** erforderlich.
Dies entfällt natürlich, wenn Sie ohne Keller bauen.*

*Für die Bauplätze Nr. 1 bis 10, 23, 34 bis 38 ist zur Sicherung des Kellergeschosses eine sog. „weiße Wanne“ (wasserdichter Keller) erforderlich.
Dies entfällt natürlich, wenn Sie ohne Keller bauen.*

Frankenhardt, den 13.03.2023

Gemeindeverwaltung Frankenhardt